

Bekanntmachung der Stadt Borkum

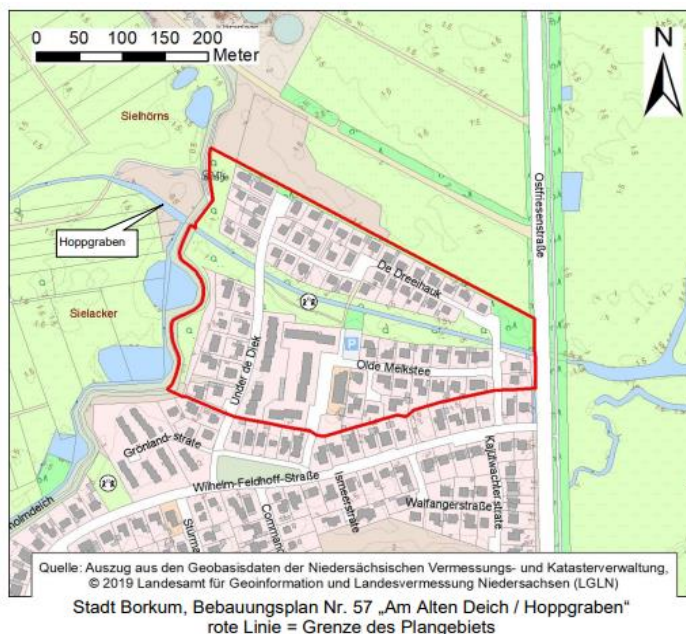
Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Borkum hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 dem (2.) Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt östlich des Upholm-Deichs (Alter Deich) umfasst die bebauten Grundstücke nördlich der Straße De Dreeihauk und im Westen die Ostfriesenstraße. Im Süden befinden sich die bebauten Grundstücke der Grönlandstraße und Wilhelm – Feldhoff - Straße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in den folgenden Kartenausschnitten verdeutlicht.



Der (2.) Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Mittwoch, den 23.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 22.09.2023** in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Borkum, Dienstgebäude Neue Straße 3, während der Sprechzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten (Tel.: 04922/ 303216).

Der (2.) Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch auf der Homepage der Stadt Borkum unter www.stadt-borkum.de (Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zum (2.) Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Borkum abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den des Bebauungsplans Nr. 57 „Am Alten Deich/Hoppgraben“ mit örtlicher Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

DER BÜRGERMEISTER

Borkum, den 15.08.2023